Versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilung von geringfügig entlohnten Beschäftigten

Name, Vorname | Versicherungsnummer (ersatzweise Geburtsdatum)

Straße | PLZ/Ort | Beschäftigt als

1. Ist die Beschäftigung von vornherein auf längstens 2 Monate/ 60 Kalendertage (bei weniger als 5 Arbeitstagen in der Woche auf 50 Arbeitstage) befristet?
   ja ☐ Frage 2 prüfen
   nein ☐ Frage 3 prüfen

2. Wurden im laufenden Kalenderjahr weitere auf längstens 2 Monate/ 60 Kalendertage/50 Arbeitstage befristete Beschäftigungen ausgeübt, die zusammen mit der zu beurteilenden Beschäftigung die Grenze von 2 Monaten/60 Kalendertagen/50 Arbeitstagen überschreiten?
   ja ☐ Frage 3 prüfen
   nein ☐ kurzfristige Beschäftigung prüfen

von	bis	Dauer			Arbeitgeber	monatliches Arbeitsentgelt (EUR)
		Monate	Kalendertage	Arbeitstage		

3. Beträgt das regelmäßige monatliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsentgelt höchstens 450 EUR?
   ja ☐ Frage 4 prüfen
   nein ☐ **Versicherungspflicht**

4. Wird bereits eine versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung (Arbeitsentgelt regelmäßig über 450 EUR im Monat) ausgeübt?
   ja ☐ Frage 5
   nein ☐ Frage 6

5. Wird eine weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt, die vor der zu beurteilenden aufgenommen wurde?
   ja ☐ **Versicherungspflicht zur KV, PV, RV; Versicherungsfreiheit AlV**
   nein ☐ **Versicherungsfreiheit KV, PV, AlV; RV-Pflicht**, aber Fragen 8 und 9 prüfen

   Firma | Beschäftigungsbeginn | monatl. Arbeitsentgelt

6. Wird eine weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt?
   ja ☐ Frage 7 prüfen
   nein ☐ **Versicherungsfreiheit KV, PV, AlV; RV-Pflicht**, aber Fragen 8 und 9 prüfen

   Firma | Beschäftigungsbeginn | monatl. Arbeitsentgelt

7. Ergibt die Zusammenrechnung der Entgelte der geringfügig entlohnten Beschäftigungen regelmäßig im Monat mehr als 450 EUR?
   ja ☐ **Versicherungspflicht**
   nein ☐ **Versicherungsfreiheit KV, PV, AlV; RV-Pflicht**, aber Fragen 8 und 9 prüfen

8. Besteht eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung?
   ja ☐ **Pauschalbeitrag zur KV 13 v.H., bei Beschäftigung im Haushalt 5 v.H.**
   nein ☐ **kein Pauschalbeitrag**

9. Ist der Arbeitnehmer von der Rentenversicherungspflicht befreit?
   ja ☐ **Pauschalbeitrag zur RV 15 v.H., bei Beschäftiguvng im Haushalt 5 v.H.**
   nein ☐ **Regelbeitrag (Mindestentgelt 175 EUR mtl.), aber besondere Beitragsverteilung.**

Für die Richtigkeit:

Datum | Arbeitnehmer | Arbeitgeber

Ergebnis: Es besteht

Krankenversicherungspflicht	☐ ja	☐ nein	Personengruppen-schlüssel
Pflegeversicherungspflicht	☐ ja	☐ nein	
Rentenversicherungspflicht	☐ ja	☐ nein	
Arbeitslosenversicherungspflicht	☐ ja	☐ nein	
KV Pauschalbeitrag	☐ ja	☐ nein	Beitragsgruppen-schlüssel
RV Pauschalbeitrag	☐ ja	☐ nein	

zuständige Einzugsstelle/Minijob-Zentrale | Datum/Unterschrift des Feststellenden:

Die Erhebung der Daten beruht auf § 206 SGB V und § 98 SGB X

© Wolters Kluwer Deutschland, 50939 Köln · AUS200 · 01/13 · Versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügig entlohnten Beschäftigten